

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

DREISAMTAL

HAUSHALTSPLAN

2016

Sitz:

Kirchzarten, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Organe	2
Haushaltssatzung	3 - 4
Vorbericht	5
Verwaltungshaushalt	6 - 7
Erläuterungen	8
Mehrjahresplanung 2015 – 2019	9

ORGANE DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES DREISAMTAL

VERBANDSVORSITZENDER:	Bürgermeister	Andreas Hall, Kirchzarten
1. Stellvertreter:	Bürgermeister	Harald Reinhard, Buchenbach
2. Stellvertreter:	Bürgermeister	Fränzi Kleeb, Stegen
3. Stellvertreter:	Bürgermeister	Klaus Vosberg, Oberried

VERBANDSVERSAMMLUNG MITGLIEDER

1. Gemeinde Buchenbach	Bürgermeister Gemeinderat	Harald Reinhard Albert Müller
2. Gemeinde Kirchzarten	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin	Andreas Hall Dr. Annekatriin Metzger Petra Zentgraf Peter Spiegelhalter Ulrich Martin Drescher
3. Gemeinde Oberried	Bürgermeister Gemeinderat	Klaus Vosberg Johannes Rösch
4. Gemeinde Stegen	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat	Fränzi Kleeb Stephan Gutzweiler Stefan Willmann
Geschäftsstelle	Geschäftsstelle Rathaus Kirchzarten, Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten Tel.: 07661/393-0, Fax 07661/393-88 E-Mail: gemeinde@kirchzarten.de	

Aufsichts- und Prüfungsbehörden

Aufsichtsbehörde	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Rechnungsprüfung	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 76133 Karlsruhe

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
DREISAMTAL**

Sitz:

Kirchzarten, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG
ÜBER DEN
HAUSHALTSPLAN
2016**

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DREISAMTAL

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal hat am 29. Juni 2016 an der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 4 und Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 6 Abs.1 Nr. 5 der Verbandssatzung 1

HAUSHALTSSATZUNG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für den Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf:

330.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage wird gem. § 10 Abs.1 Nr. 2 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden anteilig getragen.

Gemeinde

	Euro
Buchenbach	12.409,22
Kirchzarten	39.200,50
Oberried	11.384,80
Stegen	17.755,48

	80.750,00

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 maßgebende Einwohnerzahl zum 30. 06. 2015

Gemeinde	Einwohnerzahl	%
Buchenbach	3.101	15,36746
Kirchzarten	9.796	48,54551
Oberried	2.845	14,09882
Stegen	4.437	21,98821
	-----	-----
	20.179	100,00000

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung der tät der Verbandskasse in Anspruch genommen werden darf, wird auf Euro 10.000,-- festgesetzt.

§ 4

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Kirchzarten, den 29. Juni 2016

Die Verbandsversammlung



(Andreas Hall)
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal 2016

1. Allgemeines

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden eine Verwaltungsgemeinschaft in der Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes mit Sitz in Kirchzarten.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat die Aufgabe, für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen gesetzliche Erledigungsaufgaben und gesetzliche Erfüllungsaufgaben wahrzunehmen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Gemeindeverwaltungsverband geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Kirchzarten.

Ab 01.01.2004 führen auch die Gemeinden Kirchzarten und Oberried wie zuvor Stegen ab 01.01.1999 und Buchenbach ab 01.01.2001 ihre Kassengeschäfte selbst aus.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 03.11.1980 nimmt der Verband ab 01.01.1981 auch die Tätigkeiten des Gutachterausschusses wahr.

Ab 01.01.1982 erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal offiziell eine weitere gesetzliche Erfüllungsaufgabe. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Rundschreiben vom 23.09.1982 den Gemeindeverwaltungsverbänden mitgeteilt, dass auf Grund von Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums die laufenden Zuschüsse nach § 26 Abs. 1 FAG für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in kommunaler Baulast befinden den Baulastträgern direkt ausbezahlt werden.

Zur Übertragung der o.g. gesetzlichen Erfüllungsaufgaben auf den Verband ist erläuternd zu vermerken, dass die Mitgliedsgemeinden sich lt. Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 20.06.1974 nach § 2 Abs. 3 Ziff. b, bereits festgelegt haben in eigener Zuständigkeit die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen wahrzunehmen.

2. Kosten

Die Gemeinde Kirchzarten verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband die Selbstkosten.

3. Finanzierung

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung wird der anderweitig nicht gedeckte Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umgelegt.

Die Finanzierung der Kosten der Gutachtertätigkeiten werden kostendeckend berechnet. Maßgebend für die Erhebung der Gebühren ist die Gutachterausschuss-Gebührensatzung in der Fassung vom 26.11.2008.

Für die Finanzierung der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen erhält der Verband Zuschüsse des Landes nach § 26 Abs. 1 FAG ausbezahlt. Grundlage der Berechnung dieser Zuschüsse im jeweiligen Finanzausgleichsjahr ist die so genannte „Längenstatistik der Gemeindeverbindungsstraßen“ für jede einzelne Mitgliedsgemeinde. Die in einer Summe von staatlicher Seite an den Verband gezahlten Zuschüsse werden bei der Verbandskasse gebucht und den Mitgliedsgemeinden je nach zustehendem Anteil, zur Auszahlung gebracht.

4. Mehrjahresplanung

Zur Fortführung der kommunalen Finanzplanung (Zeitraum 2015 - 2019) sind nach § 85 der GemO für Baden-Württemberg auch die Gemeindeverbände verpflichtet.

Entsprechend den veröffentlichten Orientierungsdaten des Innenministeriums werden die Fortschreibungen der Finanzplanung vorgenommen.

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt		
		Ansatz		Rechnung
Nr.	Haushaltsstelle	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
0 Allgemeine Verwaltung				
0300 <u>Finanzverwaltung</u>				
.261000	Mahngebühren	0	0	44
Summe Abschnitt 0300		0	0	44
0600 <u>Allgemeine Verwaltung</u>				
.150000	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	51.810
Summe Abschnitt 0600		0	0	51.810
6 Bau- und Wohnwesen, Verkehr				
6100 <u>Orts- und Regionalplanung</u>				
.167000	Erstattung Planungskosten	0	0	0
Summe Abschnitt 6100		0	0	0
6120 <u>Gutachterausschuss</u>				
.100000	Gebühren für die Erstellung von Gutachten	18.000	18.000	18.614
Summe Abschnitt 6120		18.000	18.000	18.614
6300 <u>Gemeindeverbindungsstraßen</u>				
.171000	Zuschüsse des Landes (§ 26 FAG)	231.250	240.500	240.500
Summe Abschnitt 6300		231.250	240.500	240.500
9 Allgemeine Finanzwirtschaft				
9000 <u>Allg. Zuweisungen u. Allg. Umlagen</u>				
.072000	Allgem. Umlage der Verbandsgemeinden	80.750	82.500	123.452
Summe Abschnitt 9000		80.750	82.500	123.452
9100 <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft</u>				
.205000	Zinsen von Sparkasse			
Summe Abschnitt 9100		0	0	0
GESAMTPLAN: Summe Einzelplan 0		0	0	51.854
Summe Einzelplan 6		249.250	258.500	259.114
Summe Einzelplan 9		80.750	82.500	123.452
Gesamtsumme		330.000	341.000	434.419

AUSGABEN		Verwaltungshaushalt		
		Ansatz		Rechnung
Nr.	Haushaltsstelle	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
0600 <u>Allgemeine Verwaltung</u>				
.563000	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	51.810
Summe Abschnitt 0600		0	0	51.810
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
1100 <u>Öffentliche Ordnung</u>				
.520000	Geräte und Ausstattung	0	0	0
Summe Abschnitt 1100		0	0	0
6 Bau- und Wohnungswesen				
6100 <u>Planung</u>				
.577000	Aufstellung Flächennutzungsplan Fortf.	50.000	50.000	94.943
Summe Abschnitt 6100		50.000	50.000	94.943
6120 <u>Gutachterausschuss</u>				
.655000	Sachverständigenkosten (Gutachter- tätigkeit und Geschäftsaufwand)	40.000	40.000	38.902
Summe Abschnitt 6120		40.000	40.000	38.902
6300 <u>Gemeindeverbindungsstraßen</u>				
.672000	Zuschüsse des Landes (§ 26 FAG)	231.250	240.500	240.500
Summe Abschnitt 6300		231.250	240.500	240.500
9 Allgemeine Finanzwirtschaft				
9000 <u>Allg. Zuweisungen u. Allg. Umlagen</u>				
.833000	Erstattung von Verw. u. Betriebsaufwand	4.600	4.100	4.312
.842000	Vermischte Ausgaben	4.150	6.400	3.953
Summe Abschnitt 9000		8.750	10.500	8.265
GESAMTPLAN: Summe Einzelplan 0		0	0	51.810
Summe Einzelplan 1		0	0	0
Summe Einzelplan 6		321.250	330.500	374.345
Summe Einzelplan 9		8.750	10.500	8.265
Gesamtsumme		330.000	341.000	434.419

ERLÄUTERUNGEN FÜR DIE
EINNAHMEN UND AUSGABEN 2016

I. Einnahmen

1. **Zu HH.Stelle 0300.261000**
Mahngebühren
2. **Zu HH.Stelle 0600.150000**
Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement, ab 2015 bei Gde.Kirchzarten
3. **Zu HH.Stelle 6100.167000**
Erstattung Planungskosten , s. auch Mehrjahresplanung
4. **Zu HH.Stelle 6120.100000**
Gebühren für die Bestellung von Gutachten 18.000,00 €

5. **Zu HH.Stelle 6300.171000**
Zuschüsse des Landes zu den Gemeindeverbindungsstraßen
(§ 26 Abs.1 FAG)
92,5 km pro km 2.500,00 € 231.250,00 €
231.250,00 €

6. **Zu HH.Stelle 9100.205000**
Zinseinnahmen

7. **Zu HH.Stelle 9000.072000 Umlageberechnung**
Nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der anderweitig nichtgedeckte Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GO maßgebenden Einwohnerzahl umzulegen.

Der nichtgedeckte Aufwand errechnet sich wie folgt:

- | | |
|--|---------------|
| a) Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2016 = | 330.000,00 € |
| b) abzüglich Einnahmen aus den Gebühren für den Gutachterausschuss und Zuschüsse für Gemeindeverbindungsstraßen, Zinseinnahmen | -249.250,00 € |

Ungedeckter Aufwand	80.750,00 €
---------------------	-------------

Dieser wird wie oben beschrieben auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Gemeinde	Einwohnerzahl*	%	Euro	
Buchenbach	3.101	15,36746	12.409,22	
Kirchzarten	9.796	48,54551	39.200,50	
Oberried	2.845	14,09882	11.384,80	
Stegen	4.437	21,98821	17.755,48	
	20.179	100,00000	80.750,00	80.750,00 €

*amtliche Einwohnerzahl nach Zensus zum Stand 30.06.2015

8. **Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts** **330.000,00 €**

II. Ausgaben

1. **Zu HH.Stelle 0240.653000**
Pflege der Internetseiten für die vier Verbandsgemeinden
2. **Zu HH.Stelle 0600.563000**
Betriebliches Gesundheitsmanagement der Gemeinden, ab 2015 bei Gde.Kirchzarten
3. **Zu HH.Stelle 1100.520000**
Geräte und Ausstattung

4. **Zu HH.Stelle 6100.577000**
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Änderung, Digitalisierung, Aktualisierung 10.000,00 €
Gutachten, Rechtsberatung u.a.
Teilbereich Windkraft zum FNP Dreisamtal 40.000,00 €
50.000,00 €

5. **Zu HH.Stelle 6120.655000**
Gutachterausschuss (lfd. Aufwand, Fortbildung für neue Mitglieder) 40.000,00 €
40.000,00 €

6. **Zu HH.Stelle 6300.672000**
Gemeindeverbindungsstraßen
Anteil Buchenbach 15,0 km, Kirchzarten 17,2 km
Oberried 32,6 km, Stegen 27,7 km = 92,5 km 231.250,00 €
231.250,00 €

7. **Zu HH.Stelle 9000.833000**
Erstattung von Verw. u. Betriebsausgaben

Persönliche und sächliche Ausgaben für die Verwaltung 4.600,00 €

8. **Zu HH.Stelle 9000.842000**
Vermischte Ausgaben
a) Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden u. Mitglieder 3.100,00 €
b) Haftpflichtversicherung beim Bad. Gde.Vers.Verband 250,00 €
c) Buchungsgebühr beim Komm.Rz Baden-Franken u.sonstige Ausgaben 800,00 €
d)Gemeindeprüfungsanstalt
4.150,00 €
4.150,00 €

9. **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** **330.000,00 €**
=====

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DREISAMTAL

Fortführung der kommunalen Finanzplanung für den Zeitraum

2015 - 2019 für den Verwaltungsverband

Mit Schreiben vom 12.10.1987 teilt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg mit, dass auf Grund von § 85 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Gemeinde- und Gemeindeverbände zur Aufstellung mehrjähriger Finanzpläne gesetzlich verpflichtet sind.

Zur Aufstellung des Finanzplanes 2015 - 2019 hat das Innenministerium Orientierungsdaten über die voraussichtliche Entwicklung bestimmter Ausgaben und Einnahmepositionen bekanntgegeben.

Die Fortführung der Mehrjahresplanung 2015 - 2019 für den Verwaltungsverband stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN						AUSGABEN									
Nr.	Haushaltsstelle	Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	Nr.	Haushaltsstelle	Jahre	2015	2016	2017	2018	2019
		in Tausend Euro							in Tausend Euro						
0	Allgemeine Verwaltung							0	Allgemeine Verwaltung						
0600	Allgemeine Verwaltung							0240	Öffentlichkeitsarbeit						
.150	Betriebliches Gesundheitsmanagement							.653	Erstellung Internetseiten						
	Summe Abschnitt 0600								Summe Abschnitt 0240						
6	Bau- und Wohnungswesen							0	Allgemeine Verwaltung						
6100	Planung							0600	Allgemeine Verwaltung						
.167	Erstattung f.Ausgaben des VwH von Gde. u. Gde.Verbänden					20		.563	Betriebliches Gesundheitsmanagement						
	Summe Abschnitt 610					20			Summe Abschnitt 0600						
6120	Gutachterausschuß							6	Bau- und Wohnungswesen						
.100	Gebühren für die Erstellung von Gutachten	18	18	20	20	20		6100	Planung						
	Summe Abschnitt 612	18	18	20	20	20		.577	Aufstellung Flächennutzungsplan	50	50	70	60	30	
6300	Gemeindeverbindungsstraßen								Summe Abschnitt 6100	50	50	80	60	50	
.171	Zuschüsse des Landes (§ 26 FAG)	240,5	231	231	231	231		6120	Gutachterausschuß						
	Summe Abschnitt 630	240,5	231	231	231	231		.655	Sachverständigenk. (Gutachtertätigkeit und Geschäftsaufwand)	40	40	40	40	40	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft								Summe Abschnitt 6120	40	40	40	40	40	
9000	Allg.Zuweisungen u.Allg.Umlagen							6300	Gemeindeverbindungsstraßen						
.072	Allgem. Umlage der Verbandsgemeinde	82,5	81	109	69	79		.672	Zuschüsse des Landes (§ 26 FAG)	241	231	231	231	231	
	Summe Abschnitt 9000	82,5	81	109	69	79			Summe Abschnitt 6300	241	231	231	231	231	
	GESAMTPLAN: Summe Einzelplan 0							9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
	Summe Einzelplan 1							9000	Allg.Zuweisungen u.Allg.Umlagen						
	Summe Einzelplan 6	259	249	251	271	251		.833	Erstattung von Verw. u. Betr.Aufw.	4	5	5	5	5	
	Summe Einzelplan 9	83	81	109	69	79		.842	Vermischte Ausgaben	6	4	4	4	4	
	Gesamtsumme	341	330	360	340	330			Summe Abschnitt 9000	10	9	9	9	9	
									GESAMTPLAN: Summe E.-Plan 0						
									Summe E.-Plan 1						
									Summe E.-Plan 6	331	321	351	331	321	
									Summe E.-Plan 9	10	9	9	9	9	
									Gesamtsumme	341	330	360	340	330	

Für den Vermögenshaushalt sind in der Mehrjahresplanung keine Ansätze vorgesehen.